

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Glos, Strauß, Dr. Zimmermann, Dr. Marx, Röhner, Dr. Riedl (München), Dr. Waigel, Dr. Häfele, Haase (Kassel), Spranger, Stücklen, Dr. Rose, Lintner, Dr. Bötsch, Kiechle, Graf Huyn, Haberl, Biehle, Niegel, Dr. Wittmann (München), Kraus, Dr. Kunz (Weiden), Gerster (Mainz), Wohlrabe, Klein (München) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/1718 –

11. Weltjugendfestspiele in Kuba 1978

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit – 014 - KA - 8 - 48 – hat mit Schreiben vom 9. Mai 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Veranstalter und Teilnehmer der Weltfestspiele der Jugend und Studenten sind Jugend- und Studentenverbände, nicht Regierungen. Die Bundesregierung wird daher nicht unmittelbar berührt. Dies vorausgeschickt, antworte ich in Abstimmung mit dem Bundesminister des Innern wie folgt:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Zielrichtung und die Arbeitsmethoden der bisherigen Weltjugendfestspiele, insbesondere deren propagandistische Koordinierung mit den jeweiligen Zielvorstellungen der Sowjetunion und der kommunistischen Weltbewegung?

In der Vergangenheit sind die politischen Zielrichtungen und die Arbeitsmethoden der Weltfestspiele eindeutig von den außenpolitischen Vorstellungen und dem Demokratieverständnis der kommunistischen Parteien Moskauer Richtung geprägt gewesen. Ohne daß die Zielvorstellungen der kommunistischen Ideologie aufgegeben worden wären, hat jedoch der Dissens im kommunistischen Lager und das Bestreben, die Jugend der Dritten Welt einzubeziehen, dazu geführt, daß die Thematik verbreitert und auch demokratischen Organisationen begrenzte Einflußmöglichkeiten auf Vorbereitung und Ablauf eröffnet wurden. Dies wird von vielen Beobachtern so gewertet, daß

auch die Darstellung nichtkommunistischer freiheitlich demokratischer Gesellschaftsvorstellungen bei den Weltjugendfestspielen in gewissen Grenzen möglich geworden ist. Ein Verzicht der westeuropäischen demokratischen Jugendverbände auf eine Teilnahme würde mit Sicherheit zu einer eindeutigen Koordinierung der Weltfestspiele mit den Zielvorstellungen der Sowjetunion und der kommunistischen Weltbewegung führen.

2. Sieht die Bundesregierung eine begründete Hoffnung, daß die geplanten 11. Weltjugendfestspiele, die in diesem Sommer in Havanna/Kuba unter dem Motto „Für antiimperialistische Solidarität, Frieden und Freundschaft“ stattfinden sollen, nicht zu einer manipulierten Werbeschau der kommunistischen Veranstalter werden, bei der keine Möglichkeit zu ernsthafter und sachlicher politischer Auseinandersetzung bestehen kann?

Die demokratischen Jugendverbände Westeuropas sind sowohl im internationalen Vorbereitungskomitee wie auch bei den Vorbereitungstagungen vertreten. Sie hatten ihre Mitarbeit und die Teilnahme ihrer Verbände an den Spielen von Garantien für offene Diskussion, demokratische Veranstaltungsleitung und freie Berichterstattung abhängig gemacht. Zusagen, die die Erwartung rechtfertigen, daß in Havanna eine ernsthafte und sachliche politische Auseinandersetzung möglich sein wird, wurden gegeben. Dafür sprechen auch die Erfahrungen der Jugendverbände von den Weltfestspielen in Berlin 1973, bei denen auch die Junge Union, der RCDS und Bundestagsabgeordnete der CDU Gelegenheit zur Selbstdarstellung hatten, und von den seitherigen Veranstaltungen ähnlichen Charakters – wie z. B. dem Warschauer Jugend- und Studententreffen 1976.

3. Ist der Bundesregierung die Zusammensetzung der vorbereitenden Gremien auf nationaler und internationaler Ebene bekannt? Welche nationalen Gruppen haben ihre Beteiligung in Aussicht gestellt oder bereits an Vorbereitungssitzungen auf multinationaler Ebene teilgenommen? Wie kennzeichnet und beurteilt die Bundesregierung die Zielsetzungen der führenden, weitgehend orthodox-kommunistisch orientierten Gruppen innerhalb der vorbereitenden Gremien?

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Vorbereitung von der Koordinierungsgruppe XI. Weltjugendfestspiele getragen, der z. Z. 22 Organisationen aus dem Deutschen Bundesjugendring und dem Ring Politischer Jugend – wie z. B. dem Bund der Deutschen Landjugend, der Deutschen Beamtenbundjugend, der DAG-Jugend, der DGB-Jugend, der Deutschen Sportjugend, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, der Katholischen Studierenden Jugend, den Jungsozialisten und Jungdemokraten – angehören, und dem Arbeitskreis Festival, in dem überwiegend kommunistisch orientierte Gruppen vertreten sind. Beide Koordinationsgremien haben sich über die organisatorische und technische Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Teilnahme aus der Bundesrepublik Deutschland geeinigt. Beide Gremien haben in der Vergangenheit mit je einem Vertreter an den Sitzungen des internationalen Vorbereitungskomitees, dem Vertreter von Jugendverbänden aus über 100 Staaten und von internationalen Organi-

sationen angehören, teilgenommen. Neben Vertretern kommunistischer nationaler und internationaler Organisationen sind seit den X. Weltfestspielen auch Vertreter nichtkommunistischer Organisationen in den Vorbereitungsprozeß einbezogen worden – wie z. B. der Europäische Jugendrat, in dem 16 nationale, politisch pluralistisch zusammengesetzte Jugendringe aus den Ländern des Europarats Mitglieder sind, die Internationale der Jungsozialisten und die Internationale der jungen Christdemokraten.

Die ständige Vorbereitungskommission, die jeweils zwölf Monate vor dem Festival die konkreten Arbeiten vor Ort, in diesem Fall Havanna, durchführt, hat – soweit es die Repräsentanz Europas betrifft – erstmals seit Bestehen der Weltjugendfestspiele auch Mitglieder aus nichtkommunistischen Jugendorganisationen, z. B. aus der Internationale der Jungsozialisten, dem Britischen Jugendring, dem Europäischen Jugendrat. Auch wenn diese Vertreter noch die Minderheit in dieser Kommission darstellen, so ist doch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in der Arbeit dieser Kommission das Konsensprinzip gilt, praktisch sichergestellt, daß gegen den Willen der Vertreter demokratischer Jugendorganisationen keine Entscheidung getroffen wird.

Die Zusammensetzung der nationalen Delegationen aus Westeuropa läßt in einer Reihe von Ländern eine breite politische Repräsentanz erwarten, wie z. B. Schweden, Großbritannien, Niederlande, Schweiz, Spanien. Es ist davon auszugehen, daß diese demokratischen Jugendorganisationen aus verschiedenen westeuropäischen Ländern zusammen mit ihren Partnern in der Dritten Welt in der Lage sein werden, sowohl in der Vorbereitung als auch während der Teilnahme an den XI. Weltjugendfestspielen Alternativen zu den orthodox-kommunistischen Positionen deutlich zu machen. Nicht zuletzt gerade die von diesen Organisationen durchgesetzte Forderung nach ungehinderter Akkreditierung von Journalisten während des Festivals soll die Möglichkeit bieten, diese Positionen und das Bemühen um Alternativen deutlich zu machen. Auch die Tatsache, daß ca. 40 bis 50 v. H. der Teilnehmer aus Afrika, Asien und Lateinamerika ideologisch nicht eindeutig festzulegen sind, gibt den Delegierten nichtkommunistischer Organisationen und den Journalisten eine Chance, die Pluralität von Meinungen über Entwicklungen darzulegen.

Die Zielsetzungen der orthodox-kommunistisch orientierten Gruppen innerhalb der vorbereitenden Gremien sind sicher auf eine ideologische Beeinflussung der nichtkommunistischen Teilnehmer der Weltfestspiele und auf eine Anklage der westlichen Industriestaaten, die zum Teil ehemalige Kolonialmächte sind, gerichtet.

4. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Jugendorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland gezielt über den politischen Charakter der geplanten Veranstaltung, die Veranstalter und die teilnehmenden Gruppen aufzuklären, und was wird sie zu diesem Zweck noch tun?

Der Bundesregierung ist aus ihrer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und aus Gesprächen mit den großen demokratischen Jugendorganisationen der Bundesrepublik Deutschland über die Teilnahme an den Weltfestspielen bekannt, daß deren Vertreter gerade in dieser Sache ein hohes politisches Problembewußtsein besitzen und daher keiner Belehrung bedürfen.

5. Vermag die Bundesregierung auszuschließen, daß die Beteiligung von Jugendorganisationen aus der Bundesrepublik Deutschland am „Festival“, wie jede Zusammenarbeit mit Kommunisten, deren revolutionäre Ansätze fördert, die eigene politische Position jedoch schwächt?

Die Bundesregierung hat zwar immer wieder auf die mit der kommunistischen Strategie der Bündnispolitik und Aktionseinheiten verbundenen Gefahren und die große Verantwortung demokratischer Kräfte bei der Zusammenarbeit mit Kommunisten hingewiesen, sie ist jedoch nicht der Auffassung, daß deshalb auf Begegnungen mit der Jugend und Jugendfunktionären kommunistischer Staaten verzichtet werden sollte. Die Auseinandersetzung mit anderen Ideologien und das Kennenlernen anderer politischer Vorstellungen ist gerade ein Ziel der internationalen Jugendpolitik, soweit sie die Zielvorstellungen der politischen Bildung verwirklicht. Auch die Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa empfiehlt den Teilnehmerstaaten, menschliche Kontakte ungeachtet politischer und ideologischer Unterschiede herzustellen. Eine Gängelung der demokratischen Jugendverbände in dieser Frage widerspräche dem Verständnis der Bundesregierung von der Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendarbeit. Sie ist überdies der Auffassung, daß der hohe Grad der politischen Bildung in den Leistungsgremien unserer demokratischen Jugendverbände die in der Frage enthaltenen Befürchtungen nicht gerechtfertigt erscheinen läßt. Ferner ist sie der Ansicht, daß die „revolutionären Ansätze“ der Kommunisten noch stärker gefördert würden, wenn die Auseinandersetzung mit ihnen den nicht kommunistischen Teilnehmern aus der Dritten Welt allein überlassen bliebe. Die demokratischen Jugendverbände sollten vielmehr die Chance zur Darlegung von Alternativ-Positionen nutzen und damit eine unkritische Übernahme kommunistischer Zielvorstellungen durch die Festival-Teilnehmer zu verhindern suchen.

6. Liegen der Bundesregierung bereits Finanzierungsanträge einzelner Jugendgruppen oder der nationalen Vorbereitungsgremien vor? Gedenkt die Bundesregierung hierfür Bundeshaushaltssmittel zur Verfügung zu stellen, und wenn ja in welcher Höhe?

Finanzierungsanträge einzelner Jugendgruppen oder der „nationalen“ Vorbereitungsgremien liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Vorbereitungsgremien sind auch nicht antragsberechtigt, da sie nicht anerkannte Träger der Jugendarbeit sind. Die Bundesregierung hat daher keine Veranlassung, Mittel des Bundeshaushalts für diesen Zweck gesondert zur Verfügung zu stellen.

7. Erhalten bereits einzelne Jugendgruppen oder die vorbereitenden Gremien Mittel aus dem Bundeshaushalt – entweder direkt über Sondermittel oder indirekt über Titel für internationale Jugendarbeit oder über sonstige Haushaltstitel – für die Vorbereitung der Teilnahme bунdesdeutischer Jugendgruppen oder die Teilnahme selbst?

Ein wichtiger jugendpolitischer Grundsatz der Bundesregierung ist die Unterstützung der Autonomie und des Pluralismus der Jugendverbände. Sie stellt daher jährlich den auf Bundesebene organisierten Jugendverbänden, die über Zentralstellen verfügen, Mittel für ihre Jugendarbeit – also auch für ihre internationalen Aktivitäten – zur Verfügung. Diese Mittel können nach eigenen Prioritäten der jeweiligen Verbände, jedoch im Rahmen der Richtlinien und des Durchführungserlasses für den Bundesjugendplan, verwendet werden. Wenn sie die Mittel für die XI. Weltfestspiele zu verwenden beabsichtigen, so ist dies im Rahmen des Durchführungserlasses ohne vorherige Zustimmung der Bundesregierung möglich. Die Entscheidung über die Teilnahme und damit über die Verwendung der Zentralstellenmittel können die Jugendverbände in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer von der Bundesregierung anerkannten Autonomie treffen. Einer Zustimmung bedürfen sie lediglich, wenn 450 DM je Teilnehmer überschritten werden. Da die Teilnahme kosten aber 450 DM erheblich übersteigen werden, wird die Bundesregierung im Wege einer Ausnahmeregelung die Abrechnung eines etwa doppelt so hohen Betrages je Teilnehmer aus Zentralstellenmitteln zulassen. Sollte sich zeigen, daß andere notwendige Aktivitäten der teilnehmenden Verbände aus finanziellen Gründen nicht zur Durchführung gelangen können, wird die Bundesregierung erwägen, die Zentralstellenmittel geringfügig zu erhöhen.

